

Rahmeninformationen Kanton Uri

Im Zentrum der vorliegenden Vernehmlassung steht der von 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen gemeinsam erarbeitete neue Volksschullehrplan, der Lehrplan 21 (LP 21). Die Vernehmlassung zielt mit ihren Fragen auf Inhalt und Aufbau des neuen Lehrplans.

Ein Lehrplan steht im Kontext mit vielen den Unterricht betreffenden Rahmenvorgaben. Für eine optimale Umsetzung braucht es verschiedene unterstützende Massnahmen. Nachfolgend erhalten Sie Informationen betreffend einiger solcher Rahmenvorgaben und Massnahmen. Letztere sind allerdings nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

Die kurze Zusammenfassung der Hauptinnovationen des neuen Lehrplans und die Zusammenstellung der neuen Fächerbezeichnungen soll Ihnen den Einstieg in die Materie erleichtern.

Hauptinnovationen des neuen Lehrplans

- Ein Lehrplan, der für alle 11 Schuljahre Gültigkeit hat.
Die Kompetenzbeschreibungen ziehen sich über 11 Schuljahre (SJ) hinweg (2 SJ Kindergarten (KG), 6 SJ Primarstufe, 3 SJ Oberstufe).
- Einteilung in 3 Zyklen.
1. Zyklus: KG und 1./2. Schuljahr // 2. Zyklus: 3. bis 6. Schuljahr // 3. Zyklus: 7. bis 9. Schuljahr
- Fachlehrpläne und fächerübergreifende Teillehrpläne (ICT/Berufliche Orientierung/BNE)
- Definierter Mindestanspruch am Ende eines jeweiligen Zyklus.
- Orientierung an Kompetenzen (Lernziele in Form von Kompetenzbeschreibungen).

Übersicht der Fächerbezeichnungen

Es werden lediglich Fachbezeichnungen aufgeführt, welche im neuen Lehrplan verändert wurden.

Neue Fächerbezeichnung (LP 21)	Aktuelle Fächerbezeichnung
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Mensch & Umwelt
Natur und Technik (RT)	Naturlehre
Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG)	Geografie / Geschichte
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	Hauswirtschaft / Kochen
Bewegung und Sport	Sport
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Ethik und Religionen / Lebenskunde
Gestalten: <ul style="list-style-type: none"> • Bildnerisches Gestalten (BG) • Textiles und technisches Gestalten (TG) 	Bildnerisches Gestalten (BG) Technisches Gestalten (TG)
Überfachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Personale Kompetenzen • Soziale Kompetenzen • Methodische Kompetenzen 	Selbstkompetenz Sozialkompetenz Methodenkompetenz
Fächerübergreifende Themen Teillehrpläne <ul style="list-style-type: none"> • ICT und Medien • Berufliche Orientierung • Bildung, nachhaltige Entwicklung (BNE) 	ICT und Medien Thema war in Lebenskunde integriert.

Der Lehrplan 21 ist strukturneutral

Der Lehrplan 21 ist ein Harmonisierungsprojekt der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK). Nähere Informationen siehe Rahmeninformationen D-EDK (Beilage). Der Lehrplan 21 harmonisiert die Bildungsziele, nicht aber die Strukturen der Schulsysteme. Er muss ohne Veränderungen der bestehenden Schulstrukturen (2 Jahre KG, davon ein Jahr obligatorisch ab 2016; 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre integrative bzw. kooperative Oberstufe) in den Kantonen eingeführt werden können.

Schulische Rahmenvorgaben

Um den Schulbetrieb zu gewährleisten, braucht es kantonale Rahmenvorgaben. Mit der Einführung des neuen Lehrplans müssen einige Rahmenvorgaben, die direkt auf den Unterricht zielen, angepasst werden. So zum Beispiel Stundentafeln, Lehrmittel, Orientierungsarbeiten, Zeugnis etc.

Stundentafeln: Der Erlass der Urner Stundentafeln liegt im Kompetenzbereich des Erziehungsrats und ist Sache des Kantons Uri. Die Stundentafel-Empfehlung der D-EDK (diese definiert die auf den neuen Lehrplan bezogene Anzahl Lektionen pro Fach) entspricht grösstenteils den Stundendotationen der Urner Stundentafeln. Insbesondere in der Gesamtzahl der Pflichtlektionen entsprechen die Stundentafeln des Kantons Uri voll und ganz den Anforderungen der Musterstundentafeln D-EDK. Kleine Abweichungen bestehen in Deutsch Unterstufe und Sekundarstufe 1, in Musik MS 2 und in M&U. Die Stundentafeln der Urner Volksschulen sollen im Kontext Lehrplan 21 möglichst wenig verändert werden.

Lehrmittel: Die Festlegung der Lehrmittel ist Sache des Kantons Uri (Erziehungsrat). Auf D-EDK-Ebene wurde zuhanden der einzelnen Kantone eine Grobbeurteilung der Lehrmittel erstellt. Die obligatorischen Lehrmittel in Uri entsprechen den Anforderungen des Lehrplans 21 grossenteils. Im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), aktuell Mensch & Umwelt, Geografie, Geschichte, Naturlehre, besteht der grösste Nachholbedarf an geeigneten Lehrmitteln. Für die Einführung des neuen Lehrplans müssen Übergangshilfen zu den „alten“ Lehrmitteln geschaffen werden.

Niveau A und B auf der Sekundarstufe 1: Immer wieder wird die Frage gestellt, ob die Mindestansprüche des neuen Lehrplans den Niveaugruppen der Oberstufe angepasst werden müssten. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 3. Zyklus die Mindestansprüche des 3. Zyklus erreichen und vertieft an den nachfolgenden Kompetenzstufen gearbeitet haben sollen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten alle Kompetenzstufen erreichen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören. Ob Differenzierungen und Festlegungen für das Niveau B gemacht werden müssen, wird durch eine zuständige Projektgruppe geprüft.

Beurteilung/Zeugnis: Beurteilung und Zeugnis liegen im Kompetenzbereich des Kantons. Wie in der Einleitung des neuen Lehrplans ausgeführt wird, gehören zum kompetenzorientierten Unterricht eine gute Feedbackkultur und konstruktive Rückmeldungen an die Lernenden. Sie sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und fördern das Lernen. Gleichzeitig ist schulische Beurteilung die Grundlage für die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler und dient der Selektion. Entsprechend sorgfältig und verantwortungsbewusst muss sie erfolgen. Inwiefern der Lehrplan 21 eine Änderung der aktuellen Beurteilungshandhabung verlangt, wird durch die zuständige Projektgruppe geprüft. Es steht bereits fest, dass bei Annahme des neuen Lehrplans, eine Anpassung der Fächerbezeichnungen im Zeugnis erfolgen muss. Im gleichen Sinn müssen die gesetzlichen Grundlagen zur Beurteilung angepasst werden.

Infrastruktur: Die schulische Infrastruktur muss den Ansprüchen des Lehrplans entsprechen. Besonders im Fach ICT und Medien wird stark darauf aufmerksam gemacht.

Implementierung (Einführung)

Die Implementierung des neuen Lehrplans erfordert einiges an Support auf verschiedensten Ebenen. Für Lehrpersonen stehen je nach Fach und Stand ihrer Unterrichtstätigkeit Veränderungen bevor. Neben der eher technischen Einführung des Lehrplans (Lesen, Umgang mit dem Lehrplan) sind Umsetzungshilfen und Weiterbildungen in verschiedenster Form geplant (siehe www.ur.ch, Suchbegriff „Grobkonzept“) Einführung und Umsetzung des Lehrplans brauchen viel Zeit. Es ist ein Zeitraum von 4 bis 6 Jahren definiert. Im Zentrum steht die Unterrichtsentwicklung, also das Kerngeschäft der Lehrpersonen.

Umsetzungshilfen

Der Lehrplan 21 unterscheidet sich in seinem Aufbau und den Ansprüchen an das Unterrichten von den aktuellen Lehrplänen. Der Aufbau nach Kompetenzen führt dazu, dass Lernziele neben der Formulierung von Inhalten und Themen, Handlungskompetenzen beschreiben. Dies ist für viele Lehrpersonen eine Herausforderung. Auf den ersten Blick fehlt ein chronologischer Aufbau und die klare Auflistung von Inhalten. Positiv bemerkt wird allerdings, dass Kompetenzbeschreibungen viele interessante Impulse für den Unterricht hergeben würden. Zur Bewältigung solcher Herausforderungen müssen Lehrpersonen gut begleitet und unterstützt werden. Umsetzungshilfen, konkrete Aufgabenstellungen, Planungshilfen für den Unterricht sowie Beurteilungshilfen etc. müssen geschaffen werden.

Weiterbildung

Die nachhaltige Weiterbildung von Lehrpersonen ist ein wichtiger Bestandteil der Lehrpläneinführung und -umsetzung (siehe www.ur.ch, Suchbegriff „Grobkonzept“). Vorgesehen ist, dass sich Lehrpersonen während 4 bis 6 Jahren schwerpunktmässig im Kontext Lehrplan 21 und deren Herausforderungen im Unterricht weiterbilden. Die Weiterbildung soll individuell, im Team und in fachspezifischen Gruppen stattfinden. Der Kanton legt die Grundanforderungen der Weiterbildung fest und stellt das Angebot zur Verfügung. Die konkrete Planung erfolgt vor Ort, indem Schulleitungen den Weiterbildungsbedarf ihrer Schule im Rahmen eines schuleigenen Einführungs- und Weiterbildungskonzepts analysieren und planen. So setzt die Weiterbildung dort an, wo Schulen und ihre Lehrpersonen stehen. Ein weiteres, zentrales Element ist die Praxisbegleitung der geleiteten Schulen. Es macht Sinn, wenn Schulen als Pädagogische Einheiten durch beratende Fachpersonen kontinuierlich begleitet werden.

Bildungs- und Kulturdirektion Uri, Amt für Volksschulen

Altdorf, 19. September 2013